

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/9298 –

Aktueller Stand der Gründung eines „Innovationsclubs“ mit den baltischen Staaten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf seiner Reise in die baltischen Staaten im Februar 2023 kündigte der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing bei Gesprächen in Litauen eine enge Kooperation mit den baltischen Staaten an, für die er zusammen mit diesen Ländern einen „Innovationsclub“ gründen will (www.handelsblatt.com/politik/international/estland-lettland-litauen-wissing-will-innovations-klub-mit-den-digitalen-vorbildern-im-baltikum-gruenden/28978112.html). Die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen seien „sehr innovationsfreundlich“, wie Bundesminister Dr. Volker Wissing sagte, und setzen auf die Digitalisierung für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Davon könne Deutschland lernen. Laut „Tagesspiegel“ ([background.tagesspiegel.de/digitalisierung/innovationsclub-wissing-will-tempo](https://www.tagesspiegel.de/digitalisierung/innovationsclub-wissing-will-tempo)) solle der Innovationsclub als Hebel bei Regulierungsfragen dienen. Abstimmungen zur konkreten Ausgestaltung des Innovationsclubs und weitere konkrete Planungen könnten inzwischen vorliegen. Auch Fragen zu der Arbeit der genannten Arbeitsgruppe sind für die Fragesteller von Interesse (Bundestagsdrucksache 20/6242).

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Ankündigung des Bundesministers Dr. Volker Wissing, einen „Innovationsclub“ aufbauen zu wollen, unternommen?
9. Bezugnehmend auf die Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 20/6242 – hat die Arbeitsgruppe inzwischen ihre Arbeit aufgenommen, und wenn ja, wann, und wie oft hat die Arbeitsgruppe getagt ([background.tagesspiegel.de/digitalisierung/innovationsclub-wissing-will-tempo](https://www.tagesspiegel.de/digitalisierung/innovationsclub-wissing-will-tempo))?
10. Wer ist in der Arbeitsgruppe vertreten (bitte Teilnehmerinnen und Teilnehmer auflisten)?
11. Welche konkreten Vorhaben wurden bisher in der Arbeitsgruppe besprochen?
Wann erwartet die Bundesregierung Ergebnisse, und werden diese veröffentlicht?

12. Welche Vorschläge für eine chancenorientierte und innovationsfreundliche Digitalagenda für die nächste Europäische Kommission hat die Arbeitsgruppe bereits erarbeitet (siehe Antwort zu den Fragen 10 bis 13 auf Bundestagsdrucksache 20/6242)?
13. Gibt es bereits erste Einschätzungen, in welchen Themenfeldern nach gemeinsamem Verständnis der dringlichste Handlungsbedarf besteht und welche Lösungsansätze das größte Potenzial bieten (siehe Antwort zu den Fragen 10 bis 13 auf Bundestagsdrucksache 20/6242)?
14. Welche „Regulierungsfragen“ (background.tagesspiegel.de/digitalisierung/innovationsclub-wissing-will-tempo) bearbeitet das BMDV im Rahmen des Innovationsclubs (bitte auflisten)?

Die Fragen 1 sowie 9 bis 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Innovationsclub hat am 23. und 24. November 2023 in Mainz getagt. Der Innovationsclub möchte den Digitalstandort Europa stärken und sich für innovationsfreundliche Rahmenbedingungen einsetzen. Gemeinsam haben die Ministerinnen und Minister der vier Staaten neun Punkte für eine neue Digital-Agenda der EU vorgestellt. Darin bekennt sich der Innovationsclub zum Ziel des Digitalen Binnenmarktes („Digital Single Market“), mahnt aber auf dem Weg dorthin mehr Pragmatismus und effizientere Verfahren an.

An dem Treffen nahmen neben Bundesminister Dr. Volker Wissing auch Aušrinė Armonaitė, Ministerin für Wirtschaft und Innovation Litauens, Inga Bērziņa, Ministerin für Umweltschutz und Regionale Entwicklung Lettlands und Tiit Riisalo, Minister für Wirtschaft und Informationstechnologie Estlands, teil.

Die Vorschläge des Innovationsclubs richten sich an die nächste Europäische Kommission. Damit soll die Erarbeitung und Verabschiedung einer neuen Digital-Agenda für die Europäische Union ab 2024 unterstützt werden.

Das Neun-Punkte-Papier des Innovationsclubs ist veröffentlicht unter: <https://bmdv.bund.de/innovationclub-paper>

2. Sind die Ziele und Themen des angekündigten „Innovationsclubs“ gleich geblieben oder haben sie sich seit der Februar-Reise verändert und konkretisiert?

Die Ziele des Innovationsclubs haben sich nicht verändert. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundesdrucksache 20/6242 verwiesen.

3. Gibt es inzwischen eine Entscheidung darüber, ob, und wenn ja, in welcher Form es einen Vorsitz innerhalb des Innovationsclubs geben wird?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundesdrucksache 20/6242 verwiesen.

4. Soll der Innovationsclub aus Sicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) exklusiv sein oder können diesem weitere Staaten beitreten, und wenn ja, welche?

Können auch Nicht-Mitgliedstaaten der EU in den Innovationsclub aufgenommen werden, und wenn ja, welche Staaten?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundesdrucksache 20/6242 verwiesen.

5. Welche Bundesministerien (bitte die beteiligten Stellen angeben) sind derzeit für die Kooperation mit den baltischen Staaten im digitalen Bereich, über die Abteilung „Digital- und Datenpolitik“ im BMDV hinaus, zuständig?

Die Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung für die bilateralen Beziehungen zu den baltischen Staaten richtet sich nach den allgemeinen Regeln der Zuständigkeitsverteilung. Dabei sind die Themen aus dem „digitalen Bereich“ laufend Gegenstand diverser regelmäßiger und unregelmäßiger Abstimmungsformate zwischen allen relevanten Akteuren.

6. Wird die Bundesregierung nach aktuellem Stand auch Länder und Kommunen an dem Innovationsclub beteiligen, und wenn ja, in welcher Form?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundesdrucksache 20/6242 verwiesen.

7. Welche finanziellen, personellen und technischen Mittel sollen dem Innovationsclub insgesamt zur Verfügung stehen?
8. Welche finanziellen Beiträge plant die Bundesregierung für den Innovationsclub ein (bitte für das Jahr 2023, den Haushaltsentwurf 2024 und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre ab 2025 aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundesdrucksache 20/6242 verwiesen. Im Haushaltsentwurf 2024 sind keine speziellen Titel für den Innovationsclub vorgesehen. Die Planung für 2025 ist bisher noch nicht abgeschlossen.

15. Warum soll der Innovationsclub nicht in der geplanten internationalen Digitalstrategie des BMDV verankert werden oder gibt es an dieser Stelle inzwischen anderweitige Planungen, und wenn ja, wie sollen diese konkret aussehen?

Die Strategie für die Internationale Digitalpolitik der Bundesregierung wird derzeit erarbeitet und zwischen den Ressorts abgestimmt. Welche internationalen Initiativen und Prozesse in der Strategie benannt werden, kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden.

16. Wird das Vorhaben Innovationsclub nach heutigem Stand im Kabinett beraten, und wenn ja, wann ist welcher Beschluss dazu geplant?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundesdrucksache 20/6242 verwiesen.

17. In welcher Form werden die Institutionen der Europäischen Union nach heutigem Stand in die Arbeit des Innovationsclubs eingebunden?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundesdrucksache 20/6242 verwiesen.

18. Welche Vorteile ergeben sich aus heutiger Sicht der Bundesregierung aus der Gründung des Innovationsclubs, die nicht in selbiger Weise auch durch die europäischen Institutionen erarbeitet werden können?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundesdrucksache 20/6242 verwiesen.

19. Entstehen durch die Arbeit des Innovationsclubs aus heutiger Sicht der Bundesregierung Doppelstrukturen zu der Arbeit der europäischen Institutionen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundesdrucksache 20/6242 verwiesen.

20. In welchen Bereichen plant die Bundesregierung aus heutiger Sicht, den anderen Mitgliedern deutsches Know-how anbieten zu können?
In welchen Bereichen erhofft sich die Bundesregierung insbesondere Gewinne für ihre Arbeit im Digital- und Innovationsbereich?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundesdrucksache 20/6242 verwiesen.

21. Gehört zu dem Austausch innerhalb des Innovationsclubs aus Sicht der Bundesregierung auch das Thema Cybersicherheit?
23. Gehört zu dem Austausch innerhalb des Innovationsclubs aus Sicht der Bundesregierung auch das Thema Künstliche Intelligenz und deren Regulierung?

Die Fragen 21 und 23 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Themen Cybersicherheit, Künstliche Intelligenz und ihre Regulierung gehören auch zum Austausch innerhalb des Innovationsclubs und haben deshalb auch Eingang in das in Frage 1 genannte Neun-Punkte-Papier gefunden.

22. Wenn ja, plant die Bundesregierung zu diesem Thema eine Kooperation mit dem in Tallinn ansässigen NATO Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence und/oder dem in Riga ansässigen Strategic Communication Center of Excellence der NATO?

Welche Gespräche hat die Bundesregierung dazu bisher mit welchen Stellen der NATO geführt?

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Zusammenarbeit mit den in der Frage genannten Organisationen geplant.

24. In welchem Rahmen plant Bundesminister Dr. Volker Wissing eine engere Abstimmung mit den USA im Bereich der Regulierung von Künstlicher Intelligenz (https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/netzwelt/article248216074/Wissing-will-Regulierung-fuer-KI-mit-USA-abstimmen.html)?
25. Bei welchen weiteren digitalpolitischen Inhalten beabsichtigt die Bundesregierung eine enge Kooperation mit den USA?

Die Fragen 24 und 25 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung pflegt einen engen transatlantischen Austausch zwischen Regierungen und Unternehmen im Bereich künstliche Intelligenz (KI) anhand konkreter anwendungsbezogener Fragestellungen, zum Beispiel zum Einsatz im autonomen Fahren. Ein Ergebnis der USA-Reise von Bundesminister Wissing, über die der in der Fragestellung zitierte Presseartikel berichtet, ist die Idee einer deutsch-amerikanischen Konferenz, die einen Rahmen für einen Austausch mit den USA zur Regulierung von KI und anderen digitalpolitischen Inhalten bieten kann.

